

Steueramt des Kantons Solothurn

Leitung

Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 01
Telefax 032 627 87 00

Roland Bürgi

Stv. Chef Steueramt
Telefon 032 627 87 08
roland.buergi@fd.so.ch

An die
Staatssteuerregisterführer(innen)
der Einwohnergemeinden

24. September 2014 Laf

Erlass im Veranlagungsverfahren; anerkannte Alters-, Pflege und Behindertenheime

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Veranlagungsverfahren wird Erlass u.a. gewährt, wenn ein Steuerpflichtiger dauernd in einem Heim wohnt. Als Heimbewohner gelten dabei Personen, die in einem anerkannten Alters-, Pflege- oder Behindertenheim leben (siehe Merkblatt zum Steuererlass im Veranlagungsverfahren [M 182.3, Ziffer 2.1.1]). Ob ein anerkanntes Heim vorliegt, ergibt sich aus den vom Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit, geführten Listen. Diese sind bei der Beurteilung stets zu konsultieren. Die entsprechenden Listen sind unter den folgenden Internetadressen abrufbar:

Anerkannte Alters- und Pflegeheime:

<http://www.altersheime-gsa.ch/Heime/PunOO/?sesURLcheck=true>

Anerkannte Behindertenheime:

[http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-
aso/13_4_Betreuung_Pflege/Institutionen_Liste_A_B_C_E_fuer_Internet.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_4_Betreuung_Pflege/Institutionen_Liste_A_B_C_E_fuer_Internet.pdf)

Dieses Schreiben wird auf der Homepage des Steueramts des Kantons Solothurn unter der folgenden Internetadresse ebenfalls aufgeschaltet:

<http://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/steueramt/informationen/fuer-gemeinden/informationsschreiben/>

Freundliche Grüsse



Roland Bürgi
Stv. Chef Steueramt

Kopie an:

- Finanzdepartement
- Departement des Innern
- Amt für Gemeinden